



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hessen

Besuch vom 8. November 2019

Az.: 233-HE/3/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Bewegung im Freien.....	3
II	Mehrbettzimmer.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 8. November 2019 eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hessen.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Vortag im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte die offene, allgemeinspsychiatrische und psychotherapeutische Station für Kinder und Jugendliche sowie die geschützte Akutstation mit der Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung, mehrere Patientenzimmer (Einzel- und Mehrbettzimmer), Gruppenräume, sogenannte Time-Out-Räume, Überwachungszimmer, Sanitäreanlagen sowie das Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Besonders positiv aufgefallen ist, dass den betroffenen Kindern ihre Rechte transparent und verständlich kommuniziert werden. Neben Aushängen, auf denen die Rechte der Kinder aufgeführt sind, wird auch die altersgerecht gestaltete Broschüre „Was ist denn schon normal“, vorgehalten. Diese dient unter anderem dazu, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären und den Aufenthalt sowie die Behandlung in einer psychiatrischen Klinik anschaulich zu erläutern. Auf den hinteren Seiten befindet sich zusätzlich ein sogenannter Elterntext, der den Sorgeberechtigten weiterführende Informationen gibt. Diese Broschüre ist aus Sicht der Nationalen Stelle ein gutes Beispiel einer altersgerechten Aufbereitung von Informationen über einen stationären Aufenthalt.

Die Kontaktdaten des Patientenfürsprechers, der Seelsorger, des Beschwerdemanagements und der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte hängen auf den Stationen aus. Dies wird begrüßt.

Erfreulicherweise sind zudem auch Briefkästen zur anonymen Abgabe von Beschwerden und Anregungen innerhalb der Stationen geplant.

Begrüßt wird zudem, dass Deeskalationstrainings zu den Pflichtfortbildungen zählen. Fortbildungen dieser Art sind für alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche besonders wichtig. Sie können die Handlungssicherheit in Krisensituationen erhöhen und dadurch dazu beitragen, Übergriffe zu vermeiden und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Bewegung im Freien

In der Klinik sei nicht täglich sichergestellt, dass allen Patientinnen und Patienten Bewegung im Freien ermöglicht werden kann.

Für Kinder und Jugendliche soll die Bewegung an der frischen Luft umfangreich gewährleistet sein. Sie hat einen eigenen Gesundheitswert, der durch keine andere Maßnahme ersetzt werden kann und ist zentral für die Entwicklung der jungen Menschen.¹

Es wird empfohlen, den Patientinnen und Patienten täglich und umfangreich Bewegung im Freien zu ermöglichen.

II Mehrbettzimmer

Die Zimmer der Klinik sind teilweise für bis zu vier Patientenbetten ausgerichtet. Aufgrund einer Überbelegung war ein Zimmer sogar mit fünf Patientinnen belegt.

Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nach Auffassung der Nationalen Stelle nicht zielführend. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

Die Patientenzimmer sollen generell für eine geringere Anzahl an Patientinnen und Patienten ausgerichtet sein. Ein Neubau, der dies berücksichtigen soll, sei bereits in Planung.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 16. Dezember 2019

¹ Arloth/Krä, StVollzG Kommentar, 4. Auflage, § 64 StVollzG, Rn. 1.